Stellungnahme des Marktes Schwarzach bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

Der Markt Schwarzach bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag (Stand: 22.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine diesbezüglichen Änderungen ergaben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertrags zwischen dem Markt Schwarzach und der Telekom Deutschland GmbH bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).	r
☐ Die Gemeinde bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags dem ausgewählten Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am zur Stellungnahme übermitte wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).	1
Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:	
zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch die Gemeinde angepasst.	
☐ zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verla Der Kooperationsvertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetre geschlossen werden.	
zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werkann.	der den
Dienstslegel Unterschrift	

Stand der Vorlage: 12.01.2016